

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1306

## Herbetswil und Aedermannsdorf: Ausbau Wasserversorgung Berghöfe Nord, 3. Etappe; Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Herbetswil ersucht um Genehmigung des Bauprojektes der 3. Etappe, Wasserversorgung Berghöfe Nord und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 890'000 Franken.

### 2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/2328 vom 15. Dezember 2009 wurde das Teil-GWP Berghöfe Nord mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen genehmigt und an die beitragsberechtigten Kosten ein Kantonsbeitrag von 23 % in Aussicht gestellt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat mit Grundsatzverfügung vom 28. Juni 2010 an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten von rund 1'700'000 Franken einen Bundesbeitrag von 33 % in Aussicht gestellt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1735 vom 28. September 2010 wurde die 2. Bauetappe (Leitungsbau Wäscheten-Tannmatt-Mieschegg-Hinterflue) genehmigt und die entsprechenden Kantonsbeiträge zugesichert. Zur kontinuierlichen Weiterführung der Bauarbeiten ist die Genehmigung der 3. Bauetappe notwendig.

Das vom Büro Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Balsthal, ausgearbeitete Bauprojekt der 3. Etappe umfasst rund 870 m PE- und Gussleitungen Ø 125 mm zur Ergänzung des bereits in der 2. Etappe ausgeführten Leitungsnetzes im Gebiet Wäscheten-Tannmatt, Neuacker, Allmend sowie die Reservoirs Tannmatt und Wäscheten mit den entsprechenden Pump- und Steuerungsanlagen mit bereinigten Kosten von 890'000 Franken. Es entspricht weitgehend dem genehmigten Teil-GWP und wurde mit der Verkabelung der Elektrizitätsversorgung und der Abwassererschliessung koordiniert.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 890'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 23 % oder 204'700 Franken zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 33 % beantragt.

Die Bauarbeiten werden an die am günstigsten offerierenden Firmen vergeben.

Beim Bau und Betrieb der Anlagen sind die bereits mit der Genehmigung des Teil-GWP gemachten Auflagen und Bedingungen zu beachten und einzuhalten. Vorbehalten bleiben zusätzlich die Auflagen der Baubewilligung für die Reservoirs Wäscheten und Tannmatt.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12).

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das Bauprojekt der 3. Etappe wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Vorbehalten bleiben die Auflagen und Bedingungen der Baubewilligung für die Reservoirre Wäschetten und Tannmatt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von 890'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 23 %, im Maximum 204'700 Franken bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2014 gewährt.
- 3.5 Die Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal wird beauftragt, bei den vom Amt für Landwirtschaft mittels „Anmerkungsbestätigung“ gemeldeten Parzellen die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Landwirtschaft  
 Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen  
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
 Amt für Finanzen (2)  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft  
 Amt für Umwelt, Abt. Wasser  
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
 Kantonale Lebensmittelkontrolle  
 Solothurnische Gebäudeversicherung  
 Bernasconi Felder Schaffner, Bauingenieure AG, Sagmattstrasse 3, 4710 Balsthal

#### **Versand durch Amt für Landwirtschaft:**

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof/Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal  
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4714 Aedermannsdorf  
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4715 Herbetswil